

KIRCHENZETTEL

Do, 7. März, 12.00 Uhr bis Do, 14. März, 12.00 Uhr

UNTERSIGGENTHAL

• Kath. Kirchgemeinde
Samstag: 18.00 Kommunionfeier mit Lara Tedesco. Sonntag: 10.15 Ökum. Gottesdienst mit Martin Zingg und Lara Tedesco, begleitet vom Kirchenchor Kirchlind, anschliessend Suppenzmittag. Dienstag: 17.00 Rosenkranzgebet. Mittwoch: 9.15 Kommunionfeier mit Lara Tedesco.

• Ref. Kirchgemeinde
Sonntag: 10.15 Ökum. Gottesdienst zur Passions- und Fastenzeit mit Martin Zingg, kath. Kirche Untersiggenthal.

KIRCHDORF

• Kath. Kirchgemeinde
Sonntag: 9.30 Kommunionfeier mit Konrad Krattenmacher. Dienstag: 9.30 Kommunionfeier mit Dušan Blaško. Mittwoch: 17.00 Rosenkranzgebet.

NUSSBAUMEN

• Kath. Kirchgemeinde
Sonntag: 10.45 Kommunionfeier mit Konrad Krattenmacher. Mittwoch: 9.15 Eucharistiefeier mit Yosef Langga.

• Ref. Kirchgemeinde
Freitag: 16.15 Gottesdienst mit Kristin Lamprecht, Zentrum für Alter und Gesundheit Gässliacker. Sonntag: 10.15 Gottes-

dienst mit Kristin Lamprecht, ref. Kirche Nussbaumen.

BIRMENSTORF/GEBENSTORF/TURGI

• Ref. Kirchgemeinde
Sonntag: 10.30 Ökum. Gottesdienst zur Aktion «Brot für alle»/Fastenopfer in der kath. Kirche Gebenstorf, Pfrn. Brigitte Oegerli, Diakon Peter Daniels und Pfr. Markos Bahnan, anschliessend Suppenessen, Fahrdienst siehe Gemeindefseite.

EHRENDINGEN-FREIENWIL

• Ref. Kirchgemeinde
Sonntag: 10.30 Gottesdienst mit Renate Bolliger König, ref. Kirche Ehrendingen. Donnerstag: 10.45 Eucharistiefeier mit Franz-Toni Schallberger, Alterszentrum Breitwies.

REIN

• Reformierte Kirchgemeinde
www.ref-rein.ch
Donnerstag: 18.30–19.00 Abendgebet im Chor der Kirche Rein. Sonntag: 9.30 Gottesdienst, Kirche Rein, Pfr. Arnold Bilinski. Donnerstag: 12.05 Mittagstisch, Saal Kirche Rein. Amtswoche: Vertretung Pfarrer Arnold Bilinski, 056 536 87 49, arnold.bilinski@bluewin.ch.

AMTLICHES



Gemeinde Obersiggenthal

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Obersiggenthal ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Kaur geb. Lonial, Amarjit, geb. 1971, weiblich, Indien, wohnhaft in 5415 Nussbaumen, Grüttweg 2

Kiefer, Karl Herbert Jochen, geb. 1964, männlich, Deutschland, wohnhaft in 5415 Nussbaumen, Häfelerweg 11

Kiefer geb. Navas Moreno, Elvis Nayette, geb. 1963, weiblich, Venezuela, wohnhaft in 5415 Nussbaumen, Häfelerweg 11

Mahamdi, Katada Diya Edin, geb. 2004, männlich, Algerien, wohnhaft in 5415 Nussbaumen, Schulstrasse 29

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

5415 Nussbaumen, 7. März 2019



Gemeinde Obersiggenthal

Mitwirkung Gestaltungs- und Erschliessungsplan «Häfelerhau», Parzellen Nr. 1613, 1615 bis 1617, 2159, 3453 und 3793 und Waldegweg.

Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom 8. März 2019 bis 8. April 2019 auf der Abteilung Bau und Planung im Gemeindehaus auf und können während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf www.oberiggenthal.ch aufgeschaltet.

Im Rahmen der Mitwirkung werden zu folgenden Zeitpunkten im Gemeindehaus öffentliche Sprechstunden angeboten:

- Dienstag, 12. März 2019, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- Donnerstag, 14. März 2019, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Dienstag, 26. März 2019, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Obersiggenthal, 4. März 2019

Gemeinderat

Ausschreibung: BKP122 Schulraumprovisorien

Projektbeschreibung: Erstellen von Schulraumprovisorien in Containerbauweise

- 1. Vergabestelle**
Einwohnergemeinde Untersiggenthal, Gemeinderat, 5417 Untersiggenthal
- 2. Gegenstand und Umfang des Auftrages**
Erstellen von Schulraumprovisorien in Containerbauweise 6 Schulzimmer à 70 m², 4 Garderoben mit angegliederten, teilw. barrierefreien Toilettenanlagen
- 3. Auftragsart** Bauauftrag
- 4. Verfahrensart** offenes Verfahren, GATT/WTO
- 5. Teilnahmeberechtigung**
Teilnahmeberechtigt sind alle gemäss Submissionsunterlagen ausgewiesenen Unternehmungen.
- 6. Zuschlagskriterien** 60 % Preis, 40 % Referenzobjekte
- 7. Termine**
Bezug der Unterlagen: ab 8. März 2019
Eingabe der Offerten: 28. März 2019, 10.00 Uhr, Abt. Bau und Planung
Baubeginn: 27. Mai 2019
Vollendung: 14. Juni 2019
- 8. Sprache des Angebotes**
Deutsch
- 9. Anschrift und Frist für das Einreichen des Angebotes**
Die Offertunterlagen müssen bis spätestens 28. März 2019, 10.00 Uhr bei folgender Adresse eintreffen: Gemeinde Untersiggenthal, Abt. Bau und Planung, Kornfeldweg 2, 5417 Untersiggenthal
Vermerk: Angebot BKP-122 Schulraumprovisorien Untersiggenthal
- 10. Anschrift und Termine für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen**
Die Ausschreibungsunterlagen können ab 8. März 2019 bei der Abt. Bau und Planung, Kornfeldweg 2, 5417 Untersiggenthal (Tel. 056 298 03 00, bauverwaltung@untersiggenthal.ch) oder via www.simap.ch bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kt. Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

5417 Untersiggenthal, 7. März 2019

108617 RSN

108559 RSN

Baugesuch

Bauherr: MäderImmo & Partner GmbH
Täferstrasse 11B
5405 Dättwil AG

Projektverfasser: Frunz
Bauunternehmung AG
Landstrasse 170
5415 Nussbaumen AG

Bauobjekt: Vergrösserung
Parkplatz um 2
Autoabstellplätze

Lage: Bodenächerstr. 18+20
Parzelle Nr. 2224, Gebäude Nr. 886 und 887

Öffentliche Auflage der Pläne in der Abteilung Bau und Planung vom **08.03.2019 bis 08.04.2019**. Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat im Doppel einzureichen.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL



Gemeinde Würenlingen

Baugesuch

Bauherr: Einwohnergemeinde Würenlingen,
Dorfstrasse 13,
5303 Würenlingen

Bauobjekt: Sanierung Seilerweg

Ortslage: Seilerweg,
Parzelle Nr. 408
(keine Profilierung)

Das Baugesuch liegt vom 4. März bis am 2. April 2019 während den ordentlichen Bürozeiten öffentlich in der Bauverwaltung auf.

Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen und haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Würenlingen, 28. Februar 2019

DER GEMEINDERAT

Nicht nur für Lehrer

Dieses Buch richtet sich an alle, denen das Schulwesen am Herzen liegt

Arthur Brühlmeier

Menschen bilden

27 Mosaiksteine
3. Auflage

Impulse zur Gestaltung des Bildungswesens nach den Grundsätzen von Johann Heinrich Pestalozzi



231 Seiten, Format: 16,5 x 24,5 cm
laminiertes Einband
ISBN 978-3-85648-151-3
Fr. 20.–

In jeder Buchhandlung oder beim Verlag (portofrei)



Verlag Merker im Effingerhof

Drosselweg 6
5600 Lenzburg
Telefon 062 892 39 41
Fax 062 892 39 42
verlag.merker@bluewin.ch
www.verlag-merker.ch

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Baden und Umgebung

Sa, 09.03.2019 Dr. Ursula Fothi,
So, 10.03.2019 Dorfstrasse 32, 5430 Wettingen ☎ 056 430 26 66

APOTHEKEN

Notfalldienst Baden und Unteres Aaretal

Öffnungszeiten: 0–24 Uhr

Husmatt-Apotheke, Husmatt 3, 5405 Baden-Dättwil
Telefon 056 493 00 18

IMPRESSUM

Herausgeberin
Effingermedien AG | Verlag
Storchengasse 15
5201 Brugg
T +41 56 460 77 88
effingermedien.ch
e-journal.ch

Auflage
21 138 Exemplare (WEMF-bestätigt)

Erscheint wöchentlich
Donnerstag, Verteilung durch die Post in jede Haushaltung

Inserateschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Tarife
Millimeterpreis farbig
• Annoncen 0.90
• Stellen/Immobilien 1.04

Inserateverkauf
Martin Hunziker, Leiter Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 87
martin.hunziker@effingermedien.ch

Roger Dürst, Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 95
roger.duerst@effingermedien.ch

Rolf René Veil, Anzeigenverkauf
Telefon 056 460 77 20
rolf-rene.veil@effingermedien.ch

Disposition
Tel. 056 460 77 84, Fax 056 460 77 80
inserate@effingermedien.ch

Sämtliche in dieser Zeitung veröffentlichten Inserate dürfen weder ganz noch teilweise kopiert oder in irgendeiner Form verwendet werden. Insbesondere die Einspeisung auf Online-Dienste und die Bearbeitung hierfür ist untersagt. Jeder Verstoß wird rechtlich verfolgt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos lehnt die Redaktion jede Verantwortung und Haftung ab.



Rundschau

Redaktion
Annabara Gysel (ag), Chefredaktorin a.i.
Annegret Ruoff (aru)
Silvia Wüthrich (siw)
Telefon 056 460 77 98, Fax 056 460 77 80
redaktion@effingermedien.ch

Für die Rundschau unterwegs

Katleen De Beukeleer (kdb)
Ursula Burgherr (ub)
Claudio Eckmann (ce)
Anna Käthi Fitze (af)
Peter Graf (pg)
Beni Herzog (bhe)
Reinhold Höhle (rhö)
Walter Labhart (lab)
Andrina Sarott (as)
Ilona Scherer (is)
Suzana Senn-Benes (sbs)
Isabel Steiner Peterhans (isp)
Teresa Widmer (tw)

Redaktionsschluss: Freitag, 9.00 Uhr



Bauvorhaben: Ersatz Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe.
Standort: Brunnenrain 14, Parzelle 301.

Öffentliche Auflage der Gesuche vom 11. März bis 9. April 2019 im Gemeindehaus, Parterre.

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Legitimiert zur Einwendung ist nur, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse geltend machen kann.

Murgenthal, 4. März 2019
Gemeinderat

Gemeinde Niederlenz

Allgemeine Nutzungsplanung

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2018 die Nutzungsplanung Kulturland; Teiländerung Kiesabbauzone «Herrengasse», in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage, genehmigt.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtsgültig.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Niederlenz, 6. März 2019
Gemeinderat

Gemeinde Obersiggenthal

Mitwirkung Gestaltungs- und Erschliessungsplan «Häfelderhau», Parzellen Nr. 1613, 1615 bis 1617, 2159, 3453 und 3793 und Waldeggweg

Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom 8. März bis 8. April 2019 auf der Abteilung Bau und Planung im Gemeindehaus auf und können während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf www.obersiggenthal.ch aufgeschaltet.

Im Rahmen der Mitwirkung werden zu folgenden Zeitpunkten im Gemeindehaus öffentliche Sprechstunden angeboten:

- Dienstag, 12. März 2019 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- Donnerstag, 14. März 2019 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Dienstag, 26. März 2019 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Obersiggenthal, 4. März 2019
Gemeinderat

Gemeinde Remetschwil

Baugesuch

Bauherr: Hächler AG Immobilien, Tägerhardstrasse, Wettingen.
Planverfasser: KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse, Wettingen.
Baubjekt: 4 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage / Baureklame-tafel.

Parzelle Nr./Lage: 60, 61, 62, 65 und 573 / Rohrdorferstrasse, Bachstrasse.

Auflagefrist: 8. März bis 8. April 2019.

Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben sind dem Gemeinderat 5453 Remetschwil während der Auflagefrist schriftlich einzureichen.

Remetschwil, 28. Februar 2019
Gemeinderat

Stadt Rheinfelden

Eröffnung Fahrzeugverwertung

Der auf öffentlichem Grund abgestellte Lieferwagen Opel Combo, C17TD, BL 205745, Fahrgestell-Nr. W0L0XCF25A4092915, letzter Halter: Kliever Arthur, 19. Februar 1980, Aufenthalt unbekannt, wurde aufgrund einer amtlichen Verfügung sichergestellt.

Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung mit der Regionalpolizei unteres Fricktal in Verbindung zu setzen. Sollte er dieser Aufforderung keine Folge leisten, wird das Fahrzeug verwertet. Aufgelaufene und weiterhin anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Rheinfelden, 26. Februar 2019
Regionalpolizei unteres Fricktal

Gemeinde Safenwil

Teiländerung Nutzungsplanung Dorfzentrum – altes Gemeindehaus

Öffentliche Auflage der Teiländerung Bauzonenplan und der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung im Gebiet Dorfzentrum – altes Gemeindehaus.

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 11. März bis 9. April 2019 auf der Gemeindekanzlei Safenwil auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Safenwil, 4. März 2019
Gemeinderat

Gemeinde Seengen

Arbeitsausschreibung; Sanierung Werkleitungen Rebenweg

1. Auftraggeber:

- 1.1 Offizieller Name und Adresse der Vergabestelle:
Einwohnergemeinde Seengen
Gemeinderat
Unterer Gerbiweg 6
5707 Seengen

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:
Bauverwaltung Seengen
Submission «Sanierung Werkleitungen Rebenweg»
Unterer Gerbiweg 6
Postfach
5707 Seengen